

blendet. Aufgrund der Kritik an dem Begriff »interkulturelle Kompetenz« werden vor allem im Kontext der kritischen Migrationsforschung alternative Konzepte eingeführt. Sprung (2011, S. 291) entwirft auf Basis anerkennungs- und subjekttheoretischer Ansätze den Zugang über eine »migrationsensible und rassismuskritische Anerkennungskompetenz«. Mecheril (2008, S. 24) kritisiert den Anspruch einer technologischen Verwertbarkeit von interkulturellem Wissen und setzt der Suche nach Handlungssicherheit den Begriff der »Kompetenzlosigkeitskompetenz« entgegen. Demnach ist pädagogische Professionalität gerade durch die Unvorhersehbarkeit und Unplanbarkeit von Interventionen bestimmt und fordert daher die ständige Selbstreflexion und Thematisierung der Handlungsbedingungen.

Professionelles Handeln in der Migrationsgesellschaft steht demzufolge vor der Herausforderung des selbstreflexiven Umgangs mit der Zuschreibung von Kultur. Kalpaka (2011, S. 26) beschreibt, wie durch die Konstruktion der »anderen« als Zielgruppe in der Beratung implizit auch ein »Wir« mitgedacht wird, das jedoch meistens unausgesprochen bleibt. Dadurch wird die Verantwortung für Veränderungen individualisiert und zugleich müssen die eigenen Strukturen nicht reflektiert oder verändert werden. Gerade deshalb ist es von grundlegender Bedeutung, pädagogische Praxis im Migrationskontext innerhalb der institutionellen und gesellschaftlichen Strukturen zu analysieren und nicht auf individuelle Selbstreflexion in »interkulturellen Fortbildungen« zu reduzieren. Interkulturelle Kompetenz bedeutet hier sich bewusst zu machen, unter welchen Bedingungen und Konstellationen kulturelle und ethnische Dimensionen an Bedeutung gewinnen, welche Relevanz der Kategorie Kultur in konkreten Situationen zugeschrieben wird und gleichzeitig für Prozesse der Kulturalisierung und Ethnisierung sensibel zu sein (vgl. Sprung 2011, S. 300). Es geht hierbei jedoch nicht um die Vermeidung oder Ablehnung des Begriffs der interkulturellen Perspektive, sondern um die jeweils angemessene Verwendung (vgl. Hamburger 2012, S. 67).

3.4 Zwischenfazit I: Theoretische Perspektiven auf Anerkennungsberatung

Anerkennungsberatung wird als eine spezialisierte Fachberatung dem Bereich der Bildungs- und Berufsberatung zugeordnet. Bildungs- und Berufsberatung stellt ein sehr ausdifferenziertes Beratungsfeld dar, welches durch

unterschiedliche Systematisierungsvorschläge hinsichtlich des Beratungsanliegens, der Adressat_innen oder des relevanten gesellschaftlichen Kontexts strukturiert werden kann. Durch die Einordnung von Anerkennungsberatung als eine Form pädagogischer Praxis werden unterschiedliche Zielsetzungen auf individueller, arbeitsmarkt- bzw. bildungspolitischer und gesellschaftlicher Ebene deutlich. Die damit verbundenen und teilweise widersprüchlichen Anforderungen und Erwartungen bilden das Handlungsfeld der Anerkennungsberatung. Aufgrund des Widerspruchs zwischen pädagogischem Beratungsverständnis und den eher restriktiv ausgerichteten migrationspolitischen Rahmenbedingungen werden diese Spannungsfelder in der Anerkennungsberatung besonders deutlich. Zur Berücksichtigung der strukturellen Handlungsbedingungen von Beratung wird der beratungstheoretische Rahmen um anerkennungstheoretische Ansätze erweitert. Demzufolge befindet sich Anerkennungsberatung im Widerspruch zwischen der Intention, Anerkennungsverhältnisse zu ermöglichen, die gleichzeitig durch restriktive Rahmenbedingungen reduziert werden. Vor diesem Hintergrund kann Anerkennungsberatung nur unterstützend wirken, wenn die Berater_innen innerhalb der Spannungsfelder handlungsfähig bleiben. Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung professioneller Handlungsstrategien auf unterschiedlichen Ebenen, die einen selbstreflexiven Umgang mit diesen Widersprüchen ermöglichen.